



Amt
(GB II) Finanzverwaltung

Aktenzeichen
9520

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresabschluss: Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2020

Anlagen:

vorläufiger Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 GO ist der Jahresabschluss spätestens am 30.06 des Folgejahres dem Gemeinderat vorzulegen.

Auch wenn noch letzte Abschlussbuchungen auf Grund der zu erstellenden Jahressteuererklärung für das Jahr 2020 vorgenommen werden müssen, so möchte die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat die vorläufige Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2020 zur Kenntnis geben. Änderungen von besonderer Bedeutung werden nicht erwartet.

Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.450.255,02 € abschließen. Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt 5.792.768,45 €. Unter Berücksichtigung des Saldos aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen führt dies zu einem Endbestand an Liquiditätsreserven (Liquide Mittel) in Höhe von 8.882.589,65 €

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 9.011.565,20 € auf 125.657.959,99 €.

Der endgültige Jahresabschluss 2020 samt Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht sowie die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen werden dem Gemeinderat in der 2. Jahreshälfte 2021 vorgelegt.

Unabhängig von der Vorläufigkeit sind bis auf vorzunehmende Korrekturbuchungen auf den Steuerkonten alle ergebnisrelevanten Buchungen abgeschlossen, so dass mit den Prüfungsarbeiten durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bereits begonnen werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2020 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zur Kenntnis und überweist den Jahresabschluss 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.